



POSTANSCHRIFT Bundeszentralamt für Steuern, 66738 Saarbrück

HERRN
ANDREAS BEYER
DILLGESSTR. 37 C/O FRENTZ
12249 BERLIN

HAUPTSCHRIFT Abteilung 1 - 3, 66780 Saarbrück

BEARBEITET VON 511316

TEL +49 (0) 6831 456 444

FAX +49 (0) 6831 456 120

E-MAIL UST-IBBR.BESTAETIGUNG@BZST.BUND.DE

INTERNET www.bzst.bund.de

BETREFF **Bescheid über die Erteilung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)**

BEZUG

ANLAGEN

GZ (bei Antwort bitte angeben) **DE 26791679B**

DATUM **13.05.2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die USt-IdNr.: **DE247916798**

Ihren ausländischen Geschäftspartnern kann die Richtigkeit und Gültigkeit dieser USt-IdNr. über Anfrage bei der zuständigen Behörde des anderen Mitgliedstaates bestätigt werden.
Bitte beachten Sie, daß Bestätigungsanfragen Ihrer ausländischen Geschäftspartner nur dann positiv beantwortet werden können, wenn Sie exakt (auch hinsichtlich der Schreibweise) folgende Anschriftendaten verwenden.

ANDREAS BEYER
DILLGESSTR. 37 C/O FRENTZ
12249 BERLIN

Sollten sich diese Daten ändern, melden Sie dies bitte Ihrem **zuständigen Finanzamt**.

Stimmen die Anschriftendaten nicht mit denen überein, unter denen Sie im innergemeinschaftlichen Geschäftsverkehr auftreten, können Sie bei mir die Speicherung einer gesonderten Euro-Adresse schriftlich beantragen. Diese Euro-Adresse wird ausschließlich im Bestätigungsverfahren verwendet.

Ich bitte Sie, die USt-IdNr. bei Schriftwechsel oder telefonischen Rückfragen stets anzugeben und diesen Bescheid gut aufzubewahren.

0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
0

Einzahlungsquittung

Landeshauptkasse
 Bezirkskasse Stg 1-211

Eingezahlter Betrag

Euro		Cent
26		00

€-Betrag in Buchstaben (ab 1.000 €)

Cent
wie vor

Hj.	Kapitel	Titel	Unterkonto
2006	4310	11105	

oder

Hj.	Kassenzeichen (ProfISKAL)	Kapitel
200		

Zahlungsgrund: Jew 11, Beyer, Andreas , Jew A 1

Zahlungspflichtiger: Beyer, Andreas, Dillgaststr. 37, 12249 Bln

Tag der Einzahlung	Einzahler ¹⁾	Anschrift ¹⁾
<u>2.8.00</u>	<u>w.o.</u>	

¹⁾ nur ausfüllen, wenn nicht zugleich Zahlungspflichtiger

Sachbearbeiter für den baren Zahlungsverkehr

Betrag erhalten 

Bei maschinell gefertigter Empfangsbestätigung genügt das Namenszeichen des Sachbearbeiters für den baren Zahlungsverkehr.

Andere Empfangsbestätigungen müssen zwei Unterschriften aufweisen.

Die Unterschriftsproben hängen im Kassenraum aus.

Finanzamt	<i>Reggie</i>
Steuernummer	<i>201228161579</i>
Bitte geben Sie bei allen Schreiben und Einzahlungen die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten, genau an.	

<i>12165</i> Berlin, den <i>2. 5. 06</i>		
<i>58163016. 58159</i>		
Telefon (Durchwahl)	Vermittlung	Zimmer
<i>9024 20174</i>		<i>124</i>
Bearbeiter(in)		
Sprechzeiten		
Info-Zentrale: Montag, Dienstag, Mittwoch von 8-15.00 Uhr		
Donnerstag von 8-18.00 Uhr		
Freitag von 8-13.30 Uhr		
übrige		
Abteilungen: Montag, Freitag von 8-13.00 Uhr		
Donnerstag von 11-18.00 Uhr		
und nach Vereinbarung		
Konten des Finanzamts		
Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl
691555100	Deutsche Postbank AG	100 100 10
6600046463	Berliner Sparkasse	100 500 00

Herrn/Erau/Firma

Andreas Beyer
Dillgerstr. 37
12149 Berlin

Zutreffendes ist angekreuzt oder ggf. ausgefüllt.

empfangsbevollmächtigt für

Betreff: Genehmigung zur Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

Bezug: Ihr Schreiben/Antrag vom *2. 5. 06* (*Neuerl. Anmeldung*)

Sehr geehrte(r) *Herr Beyer*

ich gestatte Ihnen, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die Umsatzsteuer für die von Ihnen ab

1. 3. 06 ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen nach vereinnahmten Entgelten zu berechnen (§ 20 UStG).

Die Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten wird unter der Voraussetzung gewährt, dass

der **Gesamtumsatz** (§ 19 Abs. 3 UStG) im vorangegangenen Kalenderjahr **nicht mehr als 125.000 EURO** betragen hat (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 UStG).

der **Gesamtumsatz** (§ 19 Abs. 3 UStG) im vorangegangenen Kalenderjahr **nicht mehr als 500.000 EURO** betragen hat (§ 20 Abs. 2 UStG) und das für die Umsatzbesteuerung des Unternehmens ein Finanzamt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages bezeichneten Gebiet (**Beitriffsgebiet**) zuständig ist. Die 500.000 EURO-Grenze gilt nur bis zum Jahr 2004. Danach ist wieder die 125.000 EURO-Grenze maßgebend.

der **Gesamtumsatz** (§ 19 Abs. 3 UStG) des Erstjahres voraussichtlich **nicht mehr als 125.000 EURO** betragen wird (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 UStG analog).

der **Gesamtumsatz** (§ 19 Abs. 3 UStG) im Erstjahr voraussichtlich **nicht mehr als 500.000 EURO** betragen wird (§ 20 Abs. 2 UStG) und das für die Umsatzbesteuerung des Unternehmens in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages bezeichneten Gebiet (**Beitriffsgebiet**) zuständig ist. Die 500.000 EURO-Grenze gilt nur bis zum Jahr 2004. Danach ist wieder die 125.000 EURO-Grenze maßgebend.

Sie von der Verpflichtung, Bücher zu führen und aufgrund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 AO befreit sind (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 UStG).

Sie Umsätze aus der Tätigkeit als Angehöriger eines freien Berufs im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG ausführen (§ 20 Abs. 1 Nr. 3 UStG).

Diese Genehmigung gilt



für Ihr gesamtes Unternehmen.



nur für Ihren Teilbetrieb